

Antrag auf Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie auf Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund der §§ 60 – 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X zur Prüfung der persönlichen Anspruchsvoraussetzungen und für die Berechnung der Leistungen nach dem SGB II. Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union finden Sie im Internet unter www.jenarbeit.de/de/wir-ueber-uns bei Downloads „Hinweise zum Datenschutz“. Diese Hinweise werden Ihnen in unserem Kundenzentrum auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Leistungen nach diesem Buch werden nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht. Der Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wirkt auf den Ersten des Monats zurück.

Nur von jenarbeit auszufüllen:

Eingangsstempel

Tag der Antragstellung:

Antragsteller(in) hat sich ausgewiesen durch:

Bundespersonalausweis
☐ Pass
☐ sonstige Ausweispapiere

Gültig bis:

1. Allgemeine Angaben		
1.1 Angaben zum Antrag		
1.1.1	persönliche Gründe für die Antragstellung → bitte geben Sie hier u.a. an, wovon Sie Ihren Lebensunterhalt in den letzten 6 Monaten bestritten haben → Auf Grund welcher Änderungen in den Verhältnissen stellen Sie den Antrag?	
1.1.2	Abweichende Antragstellung ab (MM/JJJJ):	
1.1.3	Haben Sie bei einem anderen Jobcenter Leistung erhalten?	von: bis:

1.2 Persönliche Verhältnisse			
1.2.1		antragstellende Person	Partner / in ☐ Ehegatte / Ehegattin ☐ Lebenspartner / Lebenspartnerin ☐ Partner / in in Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft
1.2.2	Familienname (ggf. Geburtsname)		
1.2.3	Vorname(n)		
1.2.4	Geschlecht	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich
1.2.5	Geburtsdatum		
1.2.6	Geburtsort		
1.2.7	Straße, Hausnummer PLZ, Ort		
1.2.8	Steueridentifikationsnummer		
1.2.9	Telefonnummer (freiwillig)		
1.2.10	E-Mail → bitte Seite 10 beachten		
1.2.11	Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet seit: ☐ geschieden seit: ☐ getrennt lebend seit: ☐ verwitwet seit: ☐ eingetragene Partnerschaft	☐ ledig ☐ verheiratet seit: ☐ geschieden seit: ☐ getrennt lebend seit: ☐ verwitwet seit: ☐ eingetragene Partnerschaft
	mein getrennt lebender / geschiedener Partner / in Name, Vorname		

	Geburtsdatum		
	Anschrift		
1.2.12	Staatsangehörigkeit		
1.2.13	Ich bin Spätaussiedler / in	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
1.2.14	Bei Ausländern aufenthaltsrechtlicher Status: a) Duldung b) Niederlassungserlaubnis c) Aufenthaltserlaubnis d) Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz e) Arbeitsgenehmigung Tag der Einreise nach Deutschland: Liegt für Sie eine Verpflichtungserklärung vor?	Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor. ☐ ja gültig bis: ☐ nein ☐ ja gültig seit: ☐ nein ☐ ja gültig bis: ☐ nein ☐ ja gültig seit: ☐ nein ☐ ja gültig bis: ☐ nein Datum: ☐ ja ☐ nein	Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor. ☐ ja gültig bis: ☐ nein ☐ ja gültig seit: ☐ nein ☐ ja gültig bis: ☐ nein ☐ ja gültig seit: ☐ nein ☐ ja gültig bis: ☐ nein Datum: ☐ ja ☐ nein
1.2.15	Ich bin gesundheitlich in der Lage, eine Tätigkeit von mind. 3h täglich auszuüben	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	Ich habe Einschränkungen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme	☐ Krankheit ☐ Behinderung ☐ Erwerbsunfähigkeit ☐ Aus- und Fortbildung ☐ häusliche Bindung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) ☐ sonstige Gründe bitte entsprechende Nachweise vorlegen	☐ Krankheit ☐ Behinderung ☐ Erwerbsunfähigkeit ☐ Aus- und Fortbildung ☐ häusliche Bindung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) ☐ sonstige Gründe bitte entsprechende Nachweise vorlegen
1.2.16	Schüler / in, Student / in, Auszubildende / r	☐ ja → bitte entsprechende Nachweise (Schul-/Studienbescheinigung) vorlegen Dauer der Schulausbildung/ der Berufsausbildung/ des Studiums: von: bis: Angabe zu den Eltern Name Vorname Anschrift ☐ nein	☐ ja → bitte entsprechende Nachweise (Schul-/Studienbescheinigung) vorlegen Dauer der Schulausbildung/ der Berufsausbildung/ des Studiums: von: bis: Angabe zu den Eltern Name Vorname Anschrift ☐ nein
1.2.17	Ich befinde mich derzeit / befand mich innerhalb der letzten 6 Monate in stationärer Unterbringung (Krankenhaus, Heim, JVA, etc.)	☐ ja → bitte entsprechende Nachweise vorlegen Dauer der Unterbringung: von: bis: ☐ nein	☐ ja → bitte entsprechende Nachweise vorlegen Dauer der Unterbringung: von: bis: ☐ nein
1.2.18	Ist ein Betreuer bestellt?	☐ ja ☐ nein Falls ja, bitte Betreuerausweis vorlegen.	☐ ja ☐ nein Falls ja, bitte Betreuerausweis vorlegen.
1.2.19	Kundennummer der Agentur für Arbeit (falls bekannt)		
1.2.20	Mehrbedarfe → bitte entsprechende Nachweise vorlegen	☐ Ich bin schwanger . → bitte Mutterpass vorlegen Voraussichtliches Entbindungsdatum: Kindsvater Name Vorname Anschrift ☐ Ich bin alleinerziehend . ☐ Ich benötige kostenaufwendige	☐ Ich bin schwanger . → bitte Mutterpass vorlegen Voraussichtliches Entbindungsdatum: Kindsvater Name Vorname Anschrift ☐ Ich bin alleinerziehend . ☐ Ich benötige kostenaufwendige

		Ernährung. → bitte ärztl. Attest vorlegen ☐ Ich habe eine Behinderung <u>und</u> erhalte: • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 49 SGB IX) mit Ausnahme der Leistungen des Abs. 3 Nr. 2 und 5. • sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes. • Eingliederungshilfen nach § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII i.V.m der Verordnung nach § 60 SGB XII. ☐ Ich bin nicht erwerbsfähig und Inhaber/in eines Ausweises nach §152 Abs.5 SGB IX mit Merkzeichen G .	Ernährung. → bitte ärztl. Attest vorlegen ☐ Ich habe eine Behinderung <u>und</u> erhalte: • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 49 SGB IX) mit Ausnahme der Leistungen des Abs. 3 Nr. 2 und 5. • sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes. • Eingliederungshilfen nach § 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 SGB XII i.V.m. der Verordnung nach § 60 SGB XII. ☐ Ich bin nicht erwerbsfähig und Inhaber/in eines Ausweises nach §152 Abs.5 SGB IX mit Merkzeichen G .
--	--	---	---

1.3 Kranken- und Rentenversicherung			
		antragstellende Person	Partner / in
1.3.1	Krankenversicherung	☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ Freiwillige Versicherung ☐ Private Versicherung ☐ derzeit nicht versichert	☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ Freiwillige Versicherung ☐ Private Versicherung ☐ derzeit nicht versichert
1.3.2	Name der Krankenkasse		
1.3.3	Krankenversicherungsnummer		
1.3.4	<u>für Familienversicherte:</u> Die Anmeldung zur Pflichtversicherung soll bei folgender Krankenkasse erfolgen:		
1.3.5	Rentenversicherungsnummer		

1.4 Familienverhältnisse: Weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft z.B. Kinder				
		1	2	3
1.4.1	Name			
1.4.2	Vorname(n)			
1.4.3	Geschlecht	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich
1.4.4	Geburtsdatum → bitte Geburtsurkunde vorlegen			
1.4.5	Geburtsort			
1.4.6	Angaben zum Elternteil außerhalb des Haushaltes Name Vorname Geburtsdatum Anschrift			
1.4.7	Staatsangehörigkeit			
1.4.8	Kindertagesstätte / Schule → bitte Schulbescheinigung vorlegen			
1.4.9	in stationärer Einrichtung	☐ ja → bitte Nachweis vorlegen ☐ nein	☐ ja → bitte Nachweis vorlegen ☐ nein	☐ ja → bitte Nachweis vorlegen ☐ nein
1.4.10	krankenversichert über	☐ Mutter ☐ Partner/in ☐ Vater ☐ Ehegatte/ Ehegattin	☐ Mutter ☐ Partner/in ☐ Vater ☐ Ehegatte/ Ehegattin	☐ Mutter ☐ Partner/in ☐ Vater ☐ Ehegatte/ Ehegattin
1.4.11	Krankenversicherungsnummer			

1.4.12	Rentenversicherungsnummer			
1.4.13	Steueridentifikationsnummer			

1.5 Bankverbindung des Zahlungsempfängers

1.5.1	Kontoinhaber	
1.5.2	BIC	IBAN
1.5.3	Kreditinstitut	

2. Angaben zu den Kosten der Unterkunft

2.1 Allgemeine Angaben

2.1.1	Anzahl der Bewohner	Personen	
2.1.2	Wohnfläche	m²	davon gewerblich genutzt: m²
2.1.3	Untervermietet	m²	Einnahmen durch Untervermietung: €
2.1.5	Ich heize mit	☐ Fernwärme ☐ Heizöl	☐ Gas ☐ Holz ☐ Strom ☐ Sonstiges:
2.1.7	Warmwassererzeugung	☐ zentral (z.B. zentrale Heizungsanlage wie Fernwärme, Gas)	☐ dezentral (z.B. Boiler / Durchlauferhitzer)
2.1.8	Es bestehen Mietschulden	☐ ja Höhe: €	☐ nein
2.1.9	Es bestehen Energieschulden	☐ ja Höhe: €	☐ nein

2.2 Kosten der Unterkunft bei Miete

2.2.1	Grundmiete → bitte Mietvertrag einreichen	€
2.2.2	Betriebskosten → bitte aktuelle Betriebs- und Heizkostenabrechnung einreichen	€
2.2.3	Heiz- und Warmwasserkosten	€
2.2.4	sonstige Kosten	€
2.2.5	Gesamtkosten	€

2.3 Vermieter

2.3.1	Firma / Name, Vorname	
2.3.2	Miete (einschließlich Nebenkosten) soll unmittelbar an den Vermieter gezahlt werden	☐ ja ☐ nein
2.3.3	BIC	IBAN
2.3.4	Kreditinstitut	

2.4 Kosten der Unterkunft bei Eigentum

2.4.1	Schuldzinsen ohne Tilgungsrate → bitte Nachweise einreichen	€
2.4.2	Betriebskosten → bitte Nachweise einreichen	€
2.4.3	Heizkosten → bitte Bescheid des Energieversorgers / Rechnungen einreichen	€
2.4.4	sonstige Kosten, Hausgeld	€
2.4.5	Gesamtkosten	€

3. Angaben zum Einkommen

Als Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert zu berücksichtigen.

Dazu gehören insbesondere:

- Einkommen aus nichtselbständiger oder selbstständiger Arbeit, aus Vermietung oder Verpachtung, aus Land- und Forstwirtschaft,
- Kindergeld, Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld usw.,
- Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. Rente wegen Alters, Witwen- und Waisenrente oder Knappschaftsausgleichsleistungen), Betriebsrenten oder Pensionen,
- Unterhaltszahlungen, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder Opferentschädigungsgesetz,
- Zinsen, Kapitalerträge,
- Wohngeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- sonstige laufende oder einmalige Einnahmen (z. B. Steuererstattung, Erbschaft, Abfindung, etc.) gleich welcher Art

3.1 Einkommen					
		antragstellende Person		Partner / in	
3.1.1	Nichtselbständige Arbeit → bitte Arbeitsvertrag und die letzten drei Lohnabrechnungen vorlegen	☐ Erwerbstätigkeit ☐ Nebenberufliche Tätigkeit ☐ Ehrenamtliche Tätigkeit ☐ kein Einkommen aus einer nichtselbständigen Tätigkeit		☐ Erwerbstätigkeit ☐ Nebenberufliche Tätigkeit ☐ Ehrenamtliche Tätigkeit ☐ kein Einkommen aus einer nichtselbständigen Tätigkeit	
3.1.2	Zufluss des Gehaltes	☐ Ende des laufenden Monats	☐ Folgemonat	☐ Ende des laufenden Monats	☐ Folgemonat
3.1.3	Selbstständige Arbeit → bitte Prognose Erstantrag beilegen	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.1.4	Arbeitslosengeld nach SGB III → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.1.5	Land- und Forstwirtschaft	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.1.6	Vermietung / Verpachtung	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.1.7	Einkommen aus Kapitalvermögen → bitte Nachweis vorlegen	☐ Zinsen ☐ Dividenden ☐ Sonstiges: in Höhe von ca.: €	☐ nein	☐ Zinsen ☐ Dividenden ☐ Sonstiges: in Höhe von ca.: €	☐ nein
3.1.8	Rente → bitte Bescheid vorlegen	☐ Altersrente ☐ wg. Erwerbsminderung ☐ Witwen-/ Waisenrente ☐ Knappschaftsrente ☐ Betriebsrente ☐ Unfallrente ☐ sonstige Rente:	☐ nein	☐ Altersrente ☐ wg. Erwerbsminderung ☐ Witwen-/ Waisenrente ☐ Knappschaftsrente ☐ Betriebsrente ☐ Unfallrente ☐ sonstige Rente:	☐ nein
3.1.9	Unterhaltsleistungen → bitte Nachweise/Bescheide vorlegen (Jugendamt, Anwalt, Gericht, Vereinbarungen)	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein
3.1.10	Wohngeld → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein
3.1.11	Kindergeld	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein
3.1.12	BAföG / BAB → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein
3.1.13	sonstiges Einkommen	☐ ja, bitte benennen:	☐ nein	☐ ja, bitte benennen:	☐ nein
3.1.14	Absetzungen vom Einkommen → bitte Nachweise vorlegen	☐ Fahrtkosten zur Arbeit Arbeitsort: _____ ☐ Unterhaltsleistungen ☐ private Versicherungen (z.B. Kfz-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen, Beiträge zur geförderten Altersvorsorge) ☐ Sonstiges: _____		☐ Fahrtkosten zur Arbeit Arbeitsort: _____ ☐ Unterhaltsleistungen ☐ private Versicherungen (z.B. Kfz-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen, Beiträge zur geförderten Altersvorsorge) ☐ Sonstiges: _____	

3.2 Einkommen der weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (entsprechend Punkt 1.4)							
		1		2		3	
3.2.1	Nichtselbständige Arbeit (z.B. Ausbildungsvergütung) → bitte Lohnbescheinigungen vorlegen	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.2.2	Selbständige Arbeit auch Freiberufler, Honorartätigkeit	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.2.3	Kindergeld → bitte Nachweis vorlegen	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
		in Höhe von: €		in Höhe von: €		in Höhe von: €	
3.2.4	Rente → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
		in Höhe von: €		in Höhe von: €		in Höhe von: €	
3.2.5	Unterhaltsleistungen → bitte Nachweise/Bescheide vorlegen (Jugendamt, Anwalt, Gericht, Vereinbarungen)	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
		in Höhe von: €		in Höhe von: €		in Höhe von: €	
3.2.6	Wohngeld → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
		in Höhe von: €		in Höhe von: €		in Höhe von: €	
3.2.7	BAföG / BAB → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
		in Höhe von: €		in Höhe von: €		in Höhe von: €	
3.2.8	Sonstige:	☐ ja,	☐ nein	☐ ja,	☐ nein	☐ ja,	☐ nein
		bitte benennen:		bitte benennen:		bitte benennen:	

4. Angaben zum Vermögen			
Zum Vermögen gehören insbesondere Bargeld, Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Bausparguthaben, Aktien und Fondsanteile, Forderungen, bewegliches Vermögen, Haus- und Grundeigentum, dingliche Rechte an Grundstücken, unabhängig davon, ob es im In- oder im Ausland vorhanden ist. Bitte geben Sie alle Vermögenspositionen für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft an. (z. B. aktueller Stand des Girokontos / Sparbuchs / Sparkontos, aktueller Stand des Bausparvertrages, aktueller Rückkaufswert der bestehenden Lebensversicherungen, etc.)			

4.1.	Girokonto (einschließlich Paypal) ☐ nicht vorhanden	Name, Vorname:	IBAN:	€
		Name, Vorname:	IBAN:	€
		Name, Vorname:	IBAN:	€
		Name, Vorname:	IBAN:	€
4.2	Bargeld (Bitte geben Sie an, wie hoch Ihr Besitz an Münzen und Banknoten in Bar derzeit ist) ☐ nicht vorhanden	Name, Vorname:		€
		Name, Vorname:		€
		Name, Vorname:		€
		Name, Vorname:		€
4.3	Sparbuch / Sparkonto ☐ nicht vorhanden	Name, Vorname:	IBAN:	€
		Name, Vorname:	IBAN:	€
		Name, Vorname:	IBAN:	€
		Name, Vorname:	IBAN:	€
4.4	Wertpapiere/ Depots (Art der Einlage, Depotnummer/ Höhe)	☐ ja, bitte benennen:		☐ nicht vorhanden
4.5	Bausparvertrag (Name, Vorname, Bank / Vertragsnummer / aktueller Stand)	☐ ja, bitte benennen:		☐ nicht vorhanden
4.6	Lebens-/ Renten-/ Sterbegeldversicherung	☐ ja, bitte benennen:		☐ nicht vorhanden

	(Name, Vorname, Versicherung / aktueller Rückkaufswert)		
4.7	Hauseigentum/ Grundbesitz/ Eigentumswohnung/ etc. (Name, Vorname, Grundbuchauszug)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.8	Übertragungsansprüche (z. B. eingetragenes Wohnrecht, Nießbrauch, etc.)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.9	staatlich gefördertes Altersvorsorgevermögen, Riester Rente etc. (Name, Vorname / Versicherung / Vertragsnummer)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.10	Freistellungsaufträge auf Kapitalerträge (Name, Vorname / Kreditinstitut)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.11	Kraftfahrzeug (Marke / Modell / Kennzeichen / Erstzulassung / Kilometerstand / geschätzter Wert / Halter des Fahrzeuges)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.12	sonstiges Vermögen	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden

5. Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler). Dies betrifft nachfolgend genannte Leistungen:

- Lernförderung (**gesonderter schriftlicher Antrag** erforderlich)*
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen (**bitte unter Punkt 5.2 eintragen**)
- mehrtägige Klassen- / Kitafahrten und eintägige Schul- / Kitaausflüge*
- Schülerbeförderung (nur wenn kein Anspruch auf JenaBonus und / oder Ablehnung durch das Schulamt)**
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (**Vorlage einer akt. Schulbescheinigung, bitte unter Punkt 5.1 eintragen**)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft für leistungsberechtigte Personen **bis 18 Jahre** u.a.: tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Teilnahme an Freizeiten, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (**bitte unter Punkt 5.3 eintragen**)

***Die entsprechenden Formulare für den Nachweis der Bedarfe und das Antragsformular für Lernförderung stehen zum Download auf www.jenarbeit.de - Leistung - Bildungs- & Teilhabepaket und dort unter Formulare bereit bzw. können Ihnen im Leistungsbereich ausgehändigt werden.**

****Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung sind direkt über die Schule zu stellen (Abgabe des Antrages im Sekretariat der Schule). Erst nach ablehnendem Bescheid oder nur Teilbewilligung durch das Schulamt / Jugendamt kann eine Prüfung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den FD Soziales erfolgen.**

		antragstellende Person	Partner /-in
5.1	Besuch allgemein- oder berufsbildende Schule Name der allgemein- oder berufsbildende Schule	☐ ja ☐ nein → Die aktuelle Schulbescheinigung ist einzureichen.	☐ ja ☐ nein → Die aktuelle Schulbescheinigung ist einzureichen.
5.2	Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung der Schule	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (entsprechend Punkt 1.4)				
		1	2	3
	Name, Vorname			
5.3	Betreuung in Kindertagesstätte o.ä. Einrichtung oder Besuch allgemein- oder berufsbildende Schule Name der Kindertagesstätte o.ä. Einrichtung oder der allgemein- oder berufsbildende Schule	☐ ja ☐ nein 	☐ ja ☐ nein 	☐ ja ☐ nein
5.4	Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung der Kindertagesstätte/Einrichtung oder der Schule	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
5.5	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	☐ ja ☐ nein → wenn ja, bitte für jede Aktivität Formular* ausfüllen	☐ ja ☐ nein → wenn ja, bitte für jede Aktivität Formular* ausfüllen	☐ ja ☐ nein → wenn ja, bitte für jede Aktivität Formular* ausfüllen

6. Mögliche Ansprüche gegenüber Dritten

☐ Ich habe in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen Vermögen übertragen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, etc.)?

☐ Ich habe einen Anspruch gegenüber Dritten (z. B. aus vertraglichen Zahlungsansprüchen oder Schadensersatzforderungen).
Bezeichnung des Anspruchs:

➔ Bitte weisen Sie den Anspruch durch entsprechende Unterlagen nach.

☐ Ich habe einen gesundheitlichen Schaden erlitten (z. B. durch einen Arbeits-, Verkehrs-, Spiel- oder Sportunfall, einen ärztlichen Behandlungsfehler oder tätliche Auseinandersetzung) und bin deshalb hilfebedürftig geworden.
Bezeichnung des gesundheitlichen Schadens:

➔ Bitte weisen Sie den Anspruch durch entsprechende Unterlagen nach.

☐ Ich habe schon andere Leistungen (z. B. Wohngeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld I etc.) **beantragt** oder **beabsichtige einen Antrag zu stellen**.
Bitte tragen Sie die beantragte Leistungsart ein:

☐ Ich habe für den Monat der Antragstellung bereits von **einem anderen Jobcenter Leistungen** nach dem SGB II beantragt oder erhalten.
Bitte benennen Sie das entsprechende Jobcenter:

7. Angaben zur Integration in Arbeit / Ausbildung

		antragstellende Person	Partner / in
7.1	Schulabschluss		
7.2	Berufsausbildung / Hochschulausbildung	Abschluss als: im Jahr: Bitte aktuellen Lebenslauf einreichen!	Abschluss als: im Jahr: Bitte aktuellen Lebenslauf einreichen!
7.3	letzte berufliche Tätigkeit	von: bis: als:	von: bis: als:

7.4	Führerschein	☐ ja ☐ nein wenn ja, welche Klassen? 	☐ ja ☐ nein wenn ja, welche Klassen?
7.5	Qualifikationen oder berufsrelevante Kenntnisse z.B. Staplerschein, Zertifikate, Weiterbildungen, weitere berufliche Erfahrungen		
7.6	Elternzeit	von: bis: 	von: bis:
7.7	Haben Sie einen Integrationskurs / Berufssprachkurs besucht? Sprachniveau?	☐ ja ☐ nein Sprachniveau: (bitte Zertifikat beifügen) 	☐ ja ☐ nein Sprachniveau: (bitte Zertifikat beifügen)

**Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nochmals genau. Vermeiden Sie in jedem Fall unrichtige oder unvollständige Angaben.
Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Antrag zu unterzeichnen.**

Da die unter Abschnitt I genannte Person die Leistungen beantragt hat, wird von der Vermutung ausgegangen, dass diese auch die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Leistungsträger erklären, dass diese ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten (z.B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Renten und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung) einholt und verwertet. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen (z.B. Bescheide) erhalten.

Sollten Sie falsche bzw. unrichtige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Das Jobcenter benötigt Ihre Daten, um Ihren Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung feststellen und Ihnen entsprechende Leistungen zahlen zu können. Zu den benötigten Daten (Unterlagen, Nachweise) zählen in diesem Zusammenhang auch Ihre Kontoauszüge. Das Jobcenter fordert von Ihnen bei der erstmaligen Beantragung von SGB II Leistungen bzw. bei Folgeanträgen Kontoauszüge an, um Ihre Hilfebedürftigkeit i. S. d. § 9 Abs. 1 SGB II zu prüfen. Hierzu sind grundsätzlich die Kontoauszüge der letzten 3 Monate vollständig vorzulegen (BSG Az. B15 As 45/07 R vom 19.09.2008 und BSG Az. B4 AS 10/08R vom 19.02.2009). Sie haben jedoch das Recht Schwärzungen auf den vorzulegenden Kontoauszügen vorzunehmen. Schwärzungen sind hierbei jedoch nur bei der Ausgabenseite zulässig. Einnahmen müssen vollständig ersichtlich sein. Auf der Ausgabenseite haben sie die Möglichkeit der Schwärzung derjenigen Überweisungen, die Rückschlüsse auf besondere Arten personenbezogener Daten geben. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Geschützt ist hierbei nur die Geheimhaltung des Verwendungszwecks bzw. des Empfängers der Überweisung, nicht deren Höhe. Sofern Sie dem Jobcenter ungeschwärzte Kontoauszüge vorlegen, verzichten Sie auf Ihr Recht der o. g. Schwärzungen und willigen gleichzeitig ein, dass diese auch ungeschwärzt zu den Akten genommen werden dürfen.

§ 60 SGB II Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht Dritter

(1) Wer jemandem, der Leistungen nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht, Leistungen erbringt, die geeignet sind, diese Leistungen nach diesem Buch auszuschließen oder zu mindern, hat der Agentur für Arbeit auf Verlangen hierüber Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist.

(2) Wer jemandem, der eine Leistung nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht, zu Leistungen verpflichtet ist, die geeignet sind, Leistungen nach diesem Buch auszuschließen oder zu mindern, oder wer für ihn Guthaben führt oder Vermögensgegenstände verwahrt, hat der Agentur für Arbeit auf Verlangen hierüber sowie über damit im Zusammenhang stehendes Einkommen oder Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist. § 21 Absatz 3 Satz 4 des Zehnten Buches gilt entsprechend. Für die Feststellung einer Unterhaltsverpflichtung ist § 1605 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzuwenden.

(3) Wer jemanden, der

1. Leistungen nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht oder dessen Partnerin oder Partner oder

2. nach Absatz 2 zur Auskunft verpflichtet ist,

beschäftigt, hat der Agentur für Arbeit auf Verlangen über die Beschäftigung, insbesondere über das Arbeitsentgelt, Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist.

(4) Sind Einkommen oder Vermögen der Partnerin oder des Partners zu berücksichtigen, haben

1. dieser Partner,

2. Dritte, die für diese Partnerin oder diesen Partner Guthaben führen oder Vermögensgegenstände verwahren,

der Agentur für Arbeit auf Verlangen hierüber Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist. § 21 Absatz 3 Satz 4 des Zehnten Buches gilt entsprechend.

(5) Wer jemanden, der Leistungen nach diesem Buch beantragt hat, bezieht oder bezogen hat, beschäftigt, hat der Agentur für Arbeit auf Verlangen Einsicht in Geschäftsbücher, Geschäftsunterlagen und Belege sowie in Listen, Entgeltverzeichnisse und Entgeltbelege für Heimarbeiterinnen oder Heimarbeiter zu gewähren, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist.

Auskunftspflicht von Geld- und Kreditinstituten, Versicherungen o. ä.

§ 60 Abs. 2 S. 1 verpflichtet u. a. auch Geld- und Kreditinstitute und Versicherungen dazu, dem Träger Auskünfte über Vermögen oder Guthaben und jeweils damit in Zusammenhang stehendes Einkommen der Hilfebedürftigen der Bedarfsgemeinschaft zu erteilen.

Bei konkreten Missbrauchsverdacht oder Zweifeln an der Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen über die Höhe der Guthaben bzw. der Angaben zum verwahrten Vermögen ist bei den bekannten Instituten mit dem vorgesehenen Vordruck Auskunft über geführte Konten, Guthaben etc. zu verlangen. Das Gleiche gilt, wenn der Hilfebedürftige oder Dritte weniger Freistellungsaufträge angibt, als beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) registriert sind.

Vorsorglich weisen wir Sie daraufhin, dass ein Kontenabrufungsverfahren gemäß § 93 Abs. 8 i. V. m. 93b Abgabeordnung (AO) i. V. m. § 24c Kreditwesengesetz, beim Bundeszentralamt für Steuer (BZSt) betrieben werden kann.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Künftige Änderungen (insbesondere Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse) werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. → Folgen fehlender Mitwirkung gem. § 66 SGB I siehe Belehrung Erstantragsausgabe

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift **antragstellende Person**

Unterschrift gesetzlich vertretende / bevollmächtigte Person

Unterschrift **Partner / in**

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder der / dem Mitarbeiter / in von jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen:

Unterschrift **antragstellende Person**

Unterschrift gesetzlich vertretende /
bevollmächtigte Person

Unterschrift Mitarbeiter / in jenarbeit

Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich, auch als Vertreter der Bedarfsgemeinschaft (§ 38 SGB II), damit einverstanden, dass Kopien aller Lichtbildausweise (Bundespersonalausweis / Reisepass sowie Gesundheitskarte der Krankenkasse) in der Leistungsakte verbleiben dürfen.

Unterschrift **antragstellende Person**

Unterschrift gesetzlich vertretende /
bevollmächtigte Person

Einverständnis- und Zustimmungserklärung E-Mail Kontakt

Mir ist bekannt, dass bei Nutzung der elektronischen Medien, in diesem Fall der unverschlüsselte elektronische Kontakt per E-Mail mit den Mitarbeitern von jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena, meine personenbezogenen Daten durch einen unbefugten Zugriff Dritter eingesehen werden könnten.

Im IT - Netz der Stadtverwaltung Jena existiert eine Dienstanweisung, welche die Grundschutzmaßnahmen zur Einhaltung der vom Bundesamt für Sicherheit vorgeschriebenen Maßnahmen umsetzt.

Ich bin einverstanden, dass der Kontakt mit meinem / meiner zuständigen Leistungsbetreuer / in bzw. Fallmanager / in auf dem elektronischen Wege per E-Mail **unverschlüsselt** erfolgen kann.

Die Zustimmung gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Dieser ist jederzeit möglich.

Unterschrift **antragstellende Person**

Unterschrift gesetzlich vertretende /
bevollmächtigte Person



Merkblatt für selbständig / freiberuflich Erwerbstätige zur Einkommensermittlung und Integrationsstrategie

A. Verfahren

Auch als selbständig erwerbstätige Person können Sie und ggf. weitere Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben. Voraussetzung hierfür ist die Hilfebedürftigkeit. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist Ihr Einkommen nicht bekannt. Daher ist ein vorläufiges Einkommen aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit zu Grunde zu legen.

Das vorläufige Einkommen wird anhand der von Ihnen abgegebenen Prognose zu den Einnahmen / Ausgaben unter Einbezug der Nachweise der vergangenen Quartale bestimmt. Hierfür ist das Formular „**Prognose zu den Einnahmen / Ausgaben aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit** ...“ inkl. etwaiger Begründungen auszufüllen. Darüber hinaus sind Nachweise über das erzielte Einkommen vorangegangener Quartale (BWA, Kontoauszüge Ihres Geschäftskontos (6 Monate)) erforderlich. Ihre Erklärung wird sodann auf Schlüssigkeit überprüft, gegebenenfalls angepasst und im Rahmen der **vorläufigen Bewilligung** berücksichtigt.

Spätestens bis zum 10. des Folgemonats nach der Abrechnungsperiode müssen Sie die **tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben angeben und nachweisen**. Als Abrechnungsperiode wird entweder die monatsweise oder bei längerem Bezug die quartalsweise Abrechnung festgelegt. Hierfür verwenden Sie den Vordruck „**Erklärung zu den Einnahmen / Ausgaben aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit**“. Sofern Ausgabenpositionen nicht nachgewiesen werden, sind diese grundsätzlich nicht anerkennungsfähig. Etwas Anderes gilt, wenn Sie von der Vorlage der Erklärung durch das Team Selbständige explizit befreit wurden.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes wird unter Zugrundelegung des tatsächlichen Einkommens über Ihren Leistungsanspruch abschließend entschieden.

Sollten Sie die erforderlichen Angaben nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreichen, ist jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena berechtigt, sowohl einen etwaig gestellten (Weiter-) Bewilligungsantrag zu versagen (§§ 60, 66 SGB I), als auch festzustellen, dass Sie und Ihre Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum, in welchem bereits Leistungen vorläufig bewilligt wurden, kein Leistungsanspruch bestand (§ 41a Abs. 3 S. 2 und 3 SGB II). Dann wären bereits vorläufig gewährte Leistungen in Gänze zurückzuzahlen.

Ist Ihr Gewinn im Bewilligungszeitraum rückblickend höher gewesen, müssen Sie (und die weiteren Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB II erhalten haben) die zu viel erhaltenen Leistungen zurückzahlen. Ein etwaiger **Rückzahlungsbetrag** kann gegen Ihren monatlichen Leistungsanspruch in Höhe von 10% des maßgebenden Regelbedarfes bis 3 Jahre lang aufgerechnet werden. Im umgekehrten Falle werden Grundsicherungsleistungen nachgezahlt.

B. Einkommensermittlung

Wie und was als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit berücksichtigt wird, folgt nicht aus steuerrechtlichen Vorschriften (vgl. Steuererklärung, Steuerbescheid des Finanzamtes), sondern nach eigenen Regelungen im SGB II.

Das anzurechnende Einkommen wird in zwei Schritten berechnet: **Zunächst (vgl. I.)** wird der betriebliche Gewinn aus Ihrer selbständigen Tätigkeit nach der GrusiGV ermittelt, der dann **im Weiteren (vgl. II.)** um Ihre Frei- bzw. Absatzbeträge bereinigt wird (§ 11b SGB II).

I. Gewinnermittlung

Der monatliche Gewinn ermittelt sich nach den im Bewilligungszeitraum **tatsächlich erzielten Einnahmen abzüglich der vom Leistungsträger anerkannten Ausgaben** geteilt durch die Anzahl der Monate im Bewilligungszeitraum (§ 3 Abs. 4 S. 1 GrusiGV). Wird eine Erwerbstätigkeit nur während eines Teils des Bewilligungszeitraums ausgeübt, ist das Einkommen nur für diesen Zeitraum zu berechnen (§ 3 Abs. 1 S. 3 GrusiGV).

1.) Einnahmen

Bei der Berechnung des Gewinns ist von den Betriebseinnahmen auszugehen (§ 3 Abs. 1 S. 1 GrusiGV). **Betriebseinnahmen sind alle aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen** (§ 3 Abs. 1 S. 2 GrusiGV).

Hinweis: Jenarbeit ist berechtigt, bei der abschließenden Berechnung Ihre Betriebseinnahmen **angemessen zu erhöhen**, wenn anzunehmen ist, dass die nachgewiesene Höhe offensichtlich nicht den tatsächlichen Einnahmen entspricht, § 3 Abs. 3 S. 2 GrusiGV.

2.) Ausgaben

Von den Betriebseinnahmen sind die im Bewilligungszeitraum anerkennungsfähigen **Betriebsausgaben** abzuziehen. **Betriebsausgaben sind Aufwendungen, die objektiv mit dem Betrieb einhergehen und dem Betrieb auch subjektiv zu dienen bestimmt sind (betriebliche Veranlassung).** Hiervon abzugrenzen sind Aufwendungen, die zur Einkommenserzielung beruflich bedingt sind (vgl. II.). Welche Betriebsausgaben durch den Leistungsträger anerkennungsfähig sind, bemisst sich nach einzelfallbezogener Prüfung des § 3 Abs. 2 und 3 GrusiGV in Verbindung mit dem zwischen jenarbeit und Ihnen vereinbarten oder festgelegten Integrationsziel. Ausgaben sind nicht anerkennungsfähig, wenn diese

1. **nicht notwendig sind (§ 3 Abs. 2 GrusiGV)**
2. **ganz oder teilweise vermeidbar sind (§ 3 Abs. 3 S. 1 1. Alt. GrusiGV)**
3. **offensichtlich nicht den Lebensumständen während des Bezuges von Grundsicherungsleistungen entsprechen (§ 3 Abs. 3 S. 1 2. Alt. GrusiGV)**
4. **im Verhältnis zu den jeweiligen Erträgen in einem auffälligen Missverhältnis stehen (§ 3 Abs. 3 S. 3 GrusiGV)**
5. **mittels Darlehen oder Zuschüsse finanziert wurden (§ 3 Abs. 3 S. 5 GrusiGV).**

(zu 1) Betriebsausgaben sind dem Grunde **erst dann notwendig**, wenn diese

- mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer **Ausgabeminderung an anderer Stelle** oder zu einer **Einnahmenerhöhung** führen und
- zur Fortführung des Betriebes oder der Tätigkeit **unbedingt erforderlich** sind.

Was als zur Fortführung des Betriebes oder der Tätigkeit unbedingt erforderlich einzustufen ist, beurteilt sich danach, ob **Ihre Geschäftstätigkeit tragfähig ist. Dieser Nachweis obliegt Ihnen und wird in regelmäßigen, kurzen Abständen mit Ihnen erörtert.**

Eine selbständige Tätigkeit ist tragfähig, wenn das unternehmerische Handeln auf Gewinn ausgerichtet und prognostisch dazu geeignet ist, **die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu beenden. Der Gesetzgeber sieht mit der neuen Grundsicherung ab 07/2026 nur noch eine eng befristete Akzeptanz von nicht tragfähigen selbständigen Tätigkeiten vor.**

Bei **Bestandsselbständigen** (seit mehr als 12 Monaten selbständig) soll die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft prognostisch innerhalb der nächsten 12 Monate überwunden werden können.

Bei **Neugründungen** erfolgt eine Prognoseentscheidung, ob innerhalb der ersten 24 Monate nach Neugründung ein ausreichender Überschuss erzielt werden kann, um die eigene Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Nach 12 Monaten Tätigkeit wird geprüft, ob sich die Selbständigkeit wie prognostiziert

entwickelt und perspektivisch 24 Monate nach Gründung den Hilfebedarf der leistungsberechtigten Person decken wird. Nach diesen 24 Monaten wird geprüft, ob prognostisch in weiteren 12 Monaten der Hilfebedarf der Bedarfsgemeinschaft gedeckt wird. Spätestens 36 Monate nach Gründung wird geprüft, ob die Selbständigkeit den Hilfebedarf der Bedarfsgemeinschaft deckt.

Achtung: Sofern Sie die vom Gesetzgeber aufgestellten Fristen nicht einhalten (können), wird Ihre Tätigkeit als nicht tragfähig eingestuft. Dies hat dann zur Folge, dass Betriebsausgaben (einzelne, ganze Betriebsausgabenkomplexe oder auch sämtliche Betriebsausgaben) nicht mehr anerkennungsfähig sind. Ihr sozialrechtlicher Gewinn steigt unter Umständen deutlich an.

Zur Vermeidung von unbilligen Härten und Schuldenrisiken werden Sie vorab rechtzeitig informiert und engmaschig durch das Selbständigenteam bei jenararbeit betreut und beraten. Im Falle der nicht nachgewiesenen Tragfähigkeit ist mit Ihnen umgehend eine berufliche Neuorientierung anzustreben. Hierbei werden Sie auf zumutbare (i. d. R. sozialversicherungspflichtige) Beschäftigungen verwiesen und Vermittlungsaktivitäten eingefordert. Die Beibehaltung der bisherigen selbständigen Tätigkeit oder auch die Gründung einer anderen selbständigen Tätigkeit darf durch das jobcenter nicht berücksichtigt werden. Es gilt seit 01.07.2026 der Vermittlungsvorrang gemäß § 3a SGB II. Es wird im Übrigen auf die Ausführungen unter Ziff. C. verwiesen.

Bsp.: Die Gewinne belaufen sich seit 1 Jahr auf monatlich 550 EUR, errechnet aus monatlichen Einnahmen in Höhe von 1.200 EUR und monatlichen Ausgaben in Höhe von 650 EUR. Bei den Ausgaben wird eine Geschäftsraummiete von 450 EUR geltend gemacht. In der Prognose für die Zukunft wird keine deutlichen Gewinnsteigerung erwartet. Weil die Gewinne auch künftig nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreichen werden, ist die Tätigkeit als nicht tragfähig einzustufen. Deshalb ist die Geschäftsraummiete, die eine Ausgabe in die Fortführung / Erhalt Ihrer Tätigkeit darstellt, nicht mehr anerkennungsfähig. Der sozialrechtliche Gewinn steigt von erklärten 550 EUR nunmehr um 450 EUR auf 1.000 EUR. Der Leistungsanspruch vermindert sich um diesen Betrag, abzüglich Freibeträge.

(zu 2) Eine Ausgabe ist **erst dann unvermeidbar**, wenn sie **nicht verschieb- oder verminderbar** ist. Dies ist dann der Fall, wenn unter mehreren zur Verfügung stehenden Varianten unter Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeit die Kostengünstigste gewählt wurde (z. B. Ersatzbeschaffung, obwohl Reparatur möglich; Stundung von Ratenzahlungsverpflichtungen; günstigste Wahl des Verkehrsmittels einer unbedingt notwendigen Geschäftsreise; Ausgaben senkung auf das Nötigste Maß).

Bsp.: Ein Handelsvertreter oder ein sonstiger im Außendienst tätiger Selbständiger plant die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges, das auch Repräsentationszwecken dienen soll. Wichtiger als Repräsentation ist Mobilität. Zu diesem Zwecke gibt es auch preiswerte Marken im Gebrauchtwagensektor.

(zu 3) Sie sind ganz allgemein verpflichtet, Ihre Hilfebedürftigkeit zu vermindern, indem Sie alle **Möglichkeiten der Kostenvermeidung und -optimierung** nutzen. Hierbei müssen Sie **Betriebsausgaben so gering wie möglich zu halten, um den Lebensunterhalt weitgehend mit den Betriebseinnahmen decken zu können**. Daher sind Betriebsausgaben nur dann angemessen, soweit sie bei wirtschaftlich sparsamer Betriebsführung unbedingt geboten sind.

Bsp.: Eine selbständig erwerbstätige Person benötigt einen PC lediglich für das Schreiben einfacher Angebote und Rechnungen. Ein Computer der Spitzenklasse ist hierfür nicht erforderlich, ein einfaches Modell zu einem günstigen Preis im Gebrauchtwarenssegment ist ausreichend.

Bsp.: Für einen nachweislich geschäftlich genutzten Mobilfunkvertrag sind höhere Kosten als die derzeit feilgebotenen flatrate-Angebote inkl. mobiles Internet (max. 20,- EUR) wirtschaftlich nicht angemessen.

(zu 4) Ausgaben dürfen nicht in einem auffälligen Missverhältnis zu den Erträgen stehen, da Sie als selbständige Person verpflichtet sind, die Ausgaben so gering wie möglich zu halten. **Sie müssen in Ihrer Geschäftstätigkeit noch sparsamer und effektiver wirtschaften als eine selbständige Person, die keine staatlichen Leistungen erhält.**

Bsp.: Beschäftigung / Einstellung von Personal, deren Kosten keinen signifikanten Mehrwert bringen.

Zusammenfassung:

- Jenarbeit ist berechtigt, Betriebsausgaben im Rahmen der abschließenden Entscheidung bei der Berechnung nach o.g. Maßstäben (teilweise) nicht anzuerkennen, wonach sich das zu berücksichtigende Einkommen erhöht. Jenarbeit **steht ein nachträgliches Prüfungsrecht zu**.
- Sie sind verpflichtet, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, im besten Falle zu beenden.
- **Ihnen wird empfohlen, ungeplante Betriebsausgaben** vorab zu besprechen, um im Nachgang bei der abschließenden Festsetzung finanzielle Nachteile zu vermeiden. Jenarbeit prüft dann, ob die geplante Ausgabe anerkannt werden kann und ob auf Grund dieser Ausgabe die Einkommensberücksichtigung für die Zukunft anzupassen ist.
- **Ohne Nachweis sind geltend gemachte Betriebsausgaben nicht anerkennungsfähig.**
- **Zusammengefasste Posten**, wie etwa „Verschiedene oder sonstige Ausgabepositionen“ sind einzeln nachzuweisen und näher zu erklären. Dies ist aus dem Vordruck ersichtlich. Bei Fehlen entsprechender Belegkopien findet keine Eingangsprüfung statt.

In Fällen geringfügigen Einkommens unterhalb des Grundfreibetrages von 100 EUR kann auf eine Gewinnermittlung verzichtet werden. Zum einen sind Ausgaben in Anbetracht der geringfügigen Einnahmen in keinem Verhältnis als notwendig oder angemessen zu bewerten (vgl. oben). Zum Anderen sind etwaige Ausgaben bereits im Grundfreibetrag abgegolten, welcher Ihnen bereits im Zuge der Einkommensbereinigung zu Gute kommt. Hierüber erhalten Sie gegebenenfalls eine Information.

II. Einkommensbereinigung

Nach der Gewinnermittlung erfolgt die Einkommensbereinigung mittels Anwendung der zustehenden Freibeträge bzw. Absetzbeträge.

Gemäß § 11b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 1. Alt. SGB II sind Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben sind, abzusetzen. Hierunter zählen personengebundene Kosten u.a.

- Berufshaftpflichtversicherungen,
- Beiträge Versorgungswerk, IHK
- weitere Abgaben.

Beiträge, die gesetzlich nicht vorgeschrieben sind (Privathaftpflichtversicherung, Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung) sind dagegen nicht gesondert absetzbar.

Gemäß § 11b Abs. 1 Nr. 5 SGB II sind die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben abzusetzen. Hierunter zählen Aufwendungen mit Werbungskostencharakter, also solche, die zur Einkommenserzielung **beruflich** bedingt sind, z. B.:

- Kosten für Fahrten zw. Wohnung und Arbeitsstätte, § 6 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 GrusiGV
- Mehraufwendungen für Verpflegung bei längerer vorübergehender Abwesenheit vom Wohnort
- Kfz-Haftpflichtversicherungsbeiträge als gesetzlich vorgeschriebene Versicherung für ein privates Kraftfahrzeug
- Arbeitsmittel
- Fachliteratur (im Kontext der eigenen Fortbildung).

Kostenpositionen, die zugleich dem privaten und beruflichen Lebensbereich zugeordnet werden können (z. B. flatrate Handyvertrag) sind nicht als Absetzbetrag anzuerkennen, da hierfür die vom Gesetzgeber geforderte alleinige kausale Verknüpfung zwischen den fraglichen Aufwendungen und der "Erzielung des Einkommens" fehlt. **Derartige Aufwendungen sind grundsätzlich durch den Regelbedarf abgedeckt.**

Die Kostenpositionen sind dann abzusetzen, sofern die Summe der Beträge den Grundfreibetrag von 100 EUR monatlich übersteigt **und** das monatliche Einkommen mehr als 400 EUR beträgt (§ 11b Abs. 2 S. 2 SGB II). **Ist dies nicht der Fall, ist eine gesonderte Berücksichtigung von Gesetzes wegen nicht vorgesehen.**

C. Integration / Fallmanagement

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es, die Eigenverantwortung von Leistungsberechtigten und Personen, die mit in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt unabhängig von Grundsicherungsleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. In diesem Zusammenhang sind Sie gehalten, alle Möglichkeiten zur Beendigung und Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. **Um diese Ziele erreichen zu können, müssen Sie als selbständig tätiger Leistungsberechtigter Ihr Gewerbe in einem überschaubaren, zeitlich kurzem Rahmen so etablieren, dass Sie und Ihre Bedarfsgemeinschaft ohne staatliche Unterstützung leben können.**

Der Gesetzgeber sieht mit der neuen Grundsicherung ab 01.07.2026 folgende Fristen vor:

- Bestandsselfständige 12 Monate
- Neugründungen bei Feststellung der Tragfähigkeit 24 - 36 Monate

Sofern nach Ablauf dieser Fristen die Gewinne Ihrer Selbständigkeit den Hilfebedarf der gesamten Bedarfsgemeinschaft nicht decken und eine aktuelle Zukunftsprognose für maximal die folgenden 12 Monate negativ ausfällt, ist zwingend eine Neuorientierung anzustreben. Sie sind dann auf zumutbare (i. d. R. sozialversicherungspflichtige) Beschäftigungen zu verweisen. Ein Verweis auf eine andere selbständige Tätigkeit ist nicht möglich. Das Jobcenter wird ab diesem Zeitpunkt Vermittlungsaktivitäten initiieren, einfordern und Verstöße gegebenenfalls sanktionieren. Einhergehend wird mit Ihnen der Kooperationsplan entsprechend angepasst, dass die selbständige Tätigkeit weder als Integrationsziel verfolgt wird, noch diese der Vermittlung in Beschäftigung entgegensteht (keine Akzeptanz). Außerdem wird der Wechsel des Integrationsziels maßgeblichen Einfluss auf Ihre Einkommensermittlung und damit Leistungshöhe haben (vgl. oben). **Zur Vermeidung von unbilligen Härten und Schuldenrisiken wenden Sie sich bitte rechtzeitig an jenarbeit.**

In Ausnahmefällen kann auch bei nicht bescheinigter Tragfähigkeit ein Verweis auf eine andere Tätigkeit nicht zumutbar sein. Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine höheren Einkünfte erzielt werden können, d.h. weder der Wegfall oder eine erhebliche Reduzierung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden kann oder die selbständige Tätigkeit eine Flexibilität bezüglich der Arbeitszeit ermöglicht, die beispielsweise für die Kinderbetreuung erforderlich ist. Weiterhin sind privatrechtliche Verpflichtungen des Leistungsberechtigten (z.B. Laufzeit Gewerberaummieta) zu berücksichtigen. Etwaige Ausnahmen sind durch Sie nachzuweisen. Es ist nicht möglich, neben der zumutbaren Stellensuche/Aufnahme einer Arbeit, ein weiteres Tun in Bezug auf die Selbständigkeit (Aufgabe, Ruhendstellung, Umwandlung Nebengewerbe etc.) zu fordern bzw. in den Kooperationsplan aufzunehmen.

Sollten Sie bereits jetzt Fragen

- zur Fortführung Ihrer selbständigen Tätigkeit,
- zur Beurteilung der allgemeinen Tragfähigkeit Ihrer selbständigen Tätigkeit,
- zur Abwicklung / Aufgabe Ihrer selbständigen Tätigkeit,
- zu beruflichen Alternativen oder
- künftigen Einkommensberechnung haben,

so vereinbaren Sie bitte über unser Kontaktformular einen persönlichen Beratungstermin mit dem zuständigen Mitarbeiter im Team Selbständige. Diese stehen Ihnen in allen Fragen beratend zur Seite.



Prognose der Einnahmen / Ausgaben aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit - Neuantrag

Persönliche Daten des Erklärenden

Anrede 	Vorname
Familienname 	Geburtsdatum
Telefonnummer für evtl. Rückfragen 	
Zeitraum: 6 Monate ab Antragstellung Monat: Jahr:	

Beachten Sie:

In allen Positionen betreffen die Angaben den künftigen Bewilligungszeitraum, also die nächsten 6 Monate. Sie sind darlegungsbelastet, Ihre Hilfebedürftigkeit glaubhaft zu machen. Erforderlich hierfür ist für Sie als selbständig Erwerbstätiger die Abgabe einer plausiblen Einkommensprognose. Etwaige **unschlüssige oder unvollständige Angaben können zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit** aufgrund der Notwendigkeit weiterer Amtsermittlung nach sich ziehen. Eine rechtzeitige Bewilligung wäre in diesem Falle gefährdet. Darüber hinaus führen unrichtige Angaben zu einer fehlerhaften Prognose.

Sie üben eine selbständige / freiberufliche Tätigkeit aus. Ihr Einkommen reicht nicht für Ihren / bzw. für die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft notwendigen Lebensunterhalt aus. Sie beantragen deshalb ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

Um eine Aussicht auf Erfolg Ihres Unternehmens und eine Unabhängigkeit von SGB II- Leistungen innerhalb der nächsten Monate abschätzen zu können, benötigen wir genauere Angaben über Ihre derzeit ausgeübte freiberufliche / selbständige Tätigkeit. Erst nach Vorliegen der Informationen über Ihre Selbständigkeit und deren Tragfähigkeit bzw. über die deutliche Minderung Ihrer Hilfebedürftigkeit kann über Ihren Antrag entschieden werden.

Bitte beantworten Sie weiterhin die folgenden Fragen bzw. machen Sie Angaben zu den genannten Sachverhalten und fügen Sie die benannten Belege bei. Bitte verwenden Sie, falls der Platz nicht ausreicht, ein gesondertes Blatt.

Folgende Unterlagen reichen Sie mit diesem Schreiben bei jenarbeit ein:	
Lebenslauf	
Gewerbebeanmeldung (bei gewerblicher Selbständigkeit)*	
Nachweis der steuerlichen Anmeldung (z.B. Schreiben des Finanzamtes zur einkommenssteuerlichen Veranlagung)	
Nachweis zur Nutzung Kleinunternehmerregelung nach §19 Umsatzsteuergesetz*	
Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) / Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) mindestens der letzten 6 Monate	
Nachweise / Bescheide über Existenzgründungsförderung (Gründungszuschuss nach § 93 SGB III, Existenzgründerpass oder Weiteres)*	
Unterlagen zu Kraftfahrzeugen in ausschließlicher betrieblicher Nutzung (LKW; Bus)*	
Nachweis / Bescheide über Förderungen im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Landes / Bundes*	
Gewerberaummietvertrag / aktuelle Umlagenabrechnung Gewerberaum*	
Nachweise zu bestehenden betrieblichen Versicherungen	
Kontoauszüge Geschäftskonto für den Zeitraum	

*soweit vorhanden

Sie stellen einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Bitte begründen Sie kurz, warum sich Ihre wirtschaftliche Situation derart verschlechtert hat, dass Sie Ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus dem mit Ihrer selbständigen Tätigkeit erzielten Einkommen bestreiten können.

Im Falle einer Bewilligung von Grundsicherungsleistungen müssen Sie alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit im Wege der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sieht der Gesetzgeber eine Frist von einem Jahr vor.

Stellen Sie bitte ausführlich dar, welche konkreten Maßnahmen Sie ergreifen werden, um Ihre Gewinne innerhalb dieser Fristen derart zu erhöhen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen decken können.

Sie reichen im Rahmen der Antragstellung eine betriebswirtschaftliche Auswertung für die Vergangenheit ein. Welche Betriebsausgaben werden sich gegenüber dieser Auswertung erhöhen? Sollte die Übersicht nicht ausreichen, bitte ein gesondertes Blatt verwenden.

Nr.	Betriebsausgabe	Betrag in Euro	Begründung für die Notwendigkeit sowie deren Unvermeidbarkeit
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

In den nächsten 6 Monaten sind folgende Ausgaben zur Anschaffung von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) geplant.

Sollte die Übersicht nicht ausreichen, bitte ein gesondertes Blatt verwenden.

Nr.	Anzuschaffende Anlagegüter und GWG	Betrag in Euro	Begründung für die Notwendigkeit sowie der Unvermeidbarkeit der Anschaffung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

In den folgenden 6 Monaten wird unter Berücksichtigung der oben gemachten Angaben voraussichtlich folgender monatlicher Gewinn / folgendes monatliches Einkommen in Euro erzielt:

Monat 1	Monat 2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6

Bestätigung:

Es wird versichert, dass die Angaben zutreffend sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. wesentliche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen während des laufenden Leistungsbezugs entsprechend der gesetzlichen Mitwirkungspflicht dem zuständigen Bearbeiter im Team Selbständige anzuzeigen sind,
2. bei beabsichtigten Ausgaben, die noch nicht Bestandteil der Prognose sind und damit den erklärten prognostizierten Gewinn gefährden, vorab mit dem zuständigen Bearbeiter im Team Selbständige abzustimmen/zu genehmigen sind,
3. die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus selbständiger Tätigkeit grundsätzlich bis zum 10. des Folgemonats nach der Abrechnungsperiode (Monat / Quartal), spätestens jedoch 2 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes anzugeben und nachzuweisen sind, damit die vorläufige Bewilligung überprüft und ggf. korrigiert werden kann. Hierfür verwenden Sie das Formular „Erklärung zu den Einnahmen/Ausgaben aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit“. Bitte beachten Sie, dass zu den durch Fettdruck gekennzeichneten Abrechnungspositionen eine Ausgabenanerkennung grundsätzlich nur dann erfolgen kann, wenn den Abrechnungsunterlagen hierzu die entsprechenden Belegnachweise in Kopie beigelegt sind. Darüber hinaus sind zur Prüfung Ihrer Angaben die Kontoauszüge für den letzten Bewilligungszeitraum fortlaufend vorzulegen,
4. sofern der Nachweis- und Auskunftspflicht nicht, nicht vollständig oder trotz angemessener Fristsetzung und schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen nicht fristgemäß nachgekommen wird, jenarbeits - Jobcenter der Stadt Jena berechtigt ist, sowohl einen etwaig gestellten (Weiter-) Bewilligungsantrag zu versagen (§§ 60, 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)), als auch festzustellen, dass für die gesamte Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum, in welchem bereits Leistungen vorläufig bewilligt wurden, kein Leistungsanspruch bestand (§ 41a Abs. 3 S. 2 und 4 SGB II). Im letzteren Fall sind dann bereits vorläufig bewilligte Grundsicherungsleistungen vollständig zu erstatten (§ 41a Abs. 6 S. 3 und 4 SGB II),
5. ein tatsächlich höheres Einkommen (Gewinn) im Vergleich zur abgegebenen Prognose zur Rückforderung und Erstattungspflicht von Leistungen führt (§ 41a Abs. 3 iVm Abs. 6 SGB II),
6. fehlerhafte / unvollständige Angaben zur Rückforderung und Erstattungspflicht von Leistungen führen und eine Geldbuße (§ 63 SGB II) zur Folge haben können.

Im Übrigen wurden die Hinweise im „Merkblatt Selbständige“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

